



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

**Anno 1674. Aprilis. So am 11. Aprilis eingekommen. Num.  
61. N.3.**

**1674**

## APPENDIX

Extraordinaire

Sambstägiger

## RELATIONEN

So am 11. Aprilis eingekommen.

Hamburg den 7. Aprilis.

Mein Herz/

**A**us vielen Briefen / so aus Amsterdamm und den Haag eingekommen hat man grosse Hoffnung / daß zwischen Frankreich und Holland ehrtens ein Stillstand der Waffen erfolgen möge / doch ohne gewisse Fundamenta. Etliche glauben / daß die Franzosen alle Plätze außgenommen Mestricht / in den Niederlanden verlassen werden. Spanien dürfte sich vielleicht hierinn nicht zuwider legen / weil sie wol wissen / daß die meiste Kriegslast auf die Flandrische Provinzen fallen werde.

[ Num. 61. ]

N. 3.

Brüsse

Brüsselische Briefe haben guten Muth  
 Francreich gewachsen zu seyn/und vermeinen/  
 daß es schier unmöglich/ daß die Französische  
 Armee/ dem Veruf nach/ so considerabel und  
 formidabel seyn könne.

Alle Teutsche Juden sollen innerhalb drey  
 Wochen aus der Stadt Hamburg geschaffet  
 werden/ wer einen Tag über länger verbleibt/  
 soll ein gewisses Stück Geld geben.

Vom Rhein-und Maaystrohm wenig veränder-  
 liches/ auffer daß die Lotharingische Völcker einen  
 Durchmarch durch Franckfurt erhalten/ und nachher  
 Lotharingen hinein marchirten.

Sehet eine Kaiserl. Rescriptum/ so an dero Com-  
 missarium (Tit.) den H. Bischof von Eichst. ab-  
 gelassen worden/ dessen Copielautet:

Leopold / von Gottes Gnaden/ erwählter  
 Röm. Kaiser/ etc.

Ehrwürdiger Fürst/ lieber Andächtiger / auch  
 Ehrfamer/ Gelahrter/ lieber getreuer / etc.

By Deiner And. und Die bedarf es keiner weiteren  
 Erzehlung/ sondern ist Ihnen/ leider! verhin/ so  
 wol ex notorietate facti als den jenigen/ was Wir  
 gegenwärtiger Reichs- Versammlung/ zu Regensburg  
 nach und nach verstellen lassen/ genugsam bekant/ wie  
 grausam die Cron Francreich seither des / wider die  
 General- Staaten / der vereinigten Niederlanden  
 vor,

vergenommen offensiv Kriegs einen und andern/ des  
 Heil. Röm. Reichs getreuen Chur. Fürsten/ und  
 Standt/ ohne einige darzu gegebene rechtmäßige Ur-  
 sachen/ auch wider alle von Ihro vorhin/ so schrift. als  
 mündlich beschickene / bessere Contestationes /  
 und Versicherungen überzogen / und in dersel-  
 ben Land / und Gebieten / Ihren eigenen  
 Willgefallen nach / mit occupirung der Befestungen  
 und Städte/ Ruinirung der Unterthanen/ Eintreibung  
 der Contributionen / Einquartirung Ihrer Kriegs-  
 Völkere/ Besetzung der Reichs Päß und sonst Ver-  
 übung allerhand ohnverantwortlicher Hostilitäten /  
 durch brennen/ sengen/ rauben/ und morden gehauet/  
 zumalen aber / was sich mit Einnahme der / in Un-  
 sern/ und des Reichs Schutz und Gehorsamb/ begrif-  
 feneer Burck Friedberg / Abbrennung der Rhein-  
 Brücken zu Straßburg / Vermächtigung beeder  
 Städte/ Colmar und Schleisstadt/ wider daß/ in sel-  
 biger Enlit. Sachen bellebtes / und von Ihro denen  
 Ständen eingeräumtes Arbitrium/ feindlicher Über-  
 ziehung des Erz. Stiffts/ und so gar Bergewaltigung  
 der Churf. Haupt. und Residenz Stadt Erler / wie  
 auch im nechst. verwichenen Sommer erfolgten Ein-  
 fall/ und Verhergung des Fränckischen / Chur. und  
 Ober Rheinischen Crayßes sonderlich der Chur. und  
 Fürstlichen Pfalz/ und noch jüngst / mit gefänglicher  
 hinwegführung des Grafen von Nassaw / und in an-  
 dere Weeg mehr zu zetragen.

Wann Uns nun über dieses alles / Unsers Lieben  
 Oheims / des Churfürsten zu Pfalz Ed. Mittelst Dero  
 Schret.

Schreibens / vom 20. Febr. nächsthin alten Calen-  
ders / zu vernichten gegeben / obgedachter Sie / von  
dem an Ihnen Hof anwesenden Königl. Französischen  
Erone Marquis de Verhune / mit vielen Sincera-  
tionen des Königs Freundschaft versichert / auch /  
wieder / im jüngstverwichenem Jahre / durch die  
Turrische Arwada / und sonst erlittener Schäden /  
der Satisfaction vertröstet worden / daß gleichwol  
unterdessen / die beiden Französ. General-Heutenant /  
Matquisen de Rochefort / und Baubrun mit Ihren  
Unterhabenden und eine zeit hero in Burgund / Elsas /  
und Lothringen gestandenen Troupen / sich ohver-  
zuehet den Rheinstrom genähert / ohne einige vorher-  
gehende Declaration in Ihrer Ed. Amt Germersheim  
einfallen / Selbige Ambtsstatt beremet / Stücke  
dafür gebracht / solche nebenst dem Schloß einge-  
nommen / unterschiedliche Ihrer Bedienten und Un-  
terthanen Befangen auch allerhand Hostilitäten ver-  
übet / und nicht weniger / dem eingelangten Glaub-  
haften Bericht nach / auf das Ambt Neustadt und  
andere / Ihre zu schützige Städte / und Dertere / ließ  
sehen dō hien / zu welcher ohnverantwortlichen Pro-  
cedure beider Marquis de Verhune / sich seithero des  
ganz wichtigen Vorwends gebrauchet / als hätten Uns  
Ihre Ed. vermittelt eines / den 14. Jan. nächsthin ge-  
schlossenen / und unterschriebenen Tractats / ermeldte  
Ambts Stadt Germersheim / einzuräumen sich ver-  
bunden / da doch solches niemals geschehen / und wenn  
es schon also vorgangen seyn solte / gleichwol die Cron  
Franz.

Frantreich dadurch nicht besuat gewesen wäre / dergestalt feindselig gegen einem so Vornehmen Churfürsten / und Stand des Reichs und zwar auf des Reichs Boden / zuverfahren / dannhero leichtlich abzunehmen ist / wie wenig oder gar nicht / man sich auf die / an Seiten ged. Cron Frantreich versprechendene Versicherungen zuverlassen habe / auch dergleichen Feindl. Procceduren / anderst nicht / als für eine / dem Inkr. Pacis / und aller Bölcker Rechten / schnurstracks zuwieder lauffende / nicht allein Ihrer Ed. Churfürstenschum und Landen / sondern auch dem ganzen H. Röm. Reich / und der Teutschen Libertät / Höchstgefährliche bestiffene Neue Junöthigung / und Contravention zu halten ist.

Also haben Wir hievon Deiner Andacht und Ohr / zu diesem Ende Grädigste Parte geben / und anbefohlen wollen / daß Sie / von ebbabender Käyserl. Commission wegen / die weitere Verfügung thun / damit dieser wiederigē Verlauf den Ständen / nicht allein vermittelst Gebräuchlicher öffentlicher Dictatur / hinterbracht / sondern auch das Werck ohnverlänge / in die Proposition gestellt / und darüber deliberirt werden möge. Wo bey dann Ihnen / Ständen / die / dem Reich je länger je mehr andrehende Gefährlichkeit / und völlige Desolation / mit mehreren bewealich zu representiren / und dieselbe nachdrücklich zuermahnen seyn werden / daß Sie doch dermahl einstun die augenscheinliche Gefahr / wol / und Reiflich überlegen / und zu Patriorischem Gemüthe ziehen / und Ihnen die Conser-

servation der Deutschen Libertät / und des gemeinen  
 Wessens Wohlstand / allermassen es eines jeden ge-  
 treuen Patrioten Schuldigkeit erfordert / besser ange-  
 legen seyn lassen / welchen auf mittel / und Weeg bedachte  
 seyn wolten / wie durch Begriffung einer tapferen  
 Resolution / und rechtschaffenem einmüthiger beherrschter  
 zusammensetzung / zwischen des Reichs höchstem  
 Oberhaupt / und allmüthiger Gliedern / denen betrag-  
 ten Chur. Fürsten und Ständen / (absen-  
 derlich bey gegenwärtigen Präesent besagtes  
 Chur. Fürstens zu Pfalz Land) die hilffliche Hand  
 gebotten / der Feind von des Reichs. Boden abgerie-  
 ben / und der so theuer erworbene Frieden / und Ruhe-  
 Standt im Heil Röm. Reich wiederumb herbey ge-  
 bracht werden möge. Gestalten Wir dann Unseres  
 Reichs nicht ermangeln / gleich wie bisher also noch  
 fúrterhin alles aufrechten Kräfte nach / mit bejzutra-  
 gen / was zu Erhaltung dieses Heilighen Ziel / und  
 Zwecks / immer erspottlich seyn mag / und zu diesem  
 Ende bereits Unserem Feld. Marschallen / dem Duc  
 de Borneville grádlich anbefohlen haben / Seiner  
 Liebden mit einer erklecklichen Mannschafft zu Ross  
 und Fuß / ohngefáhrer zu succurrirn / deme nun deine  
 And. und Du Ihrer bekanten Dextertát nach / ferners  
 Recht zu thun / wissen werden / und Wir verbleiben  
 Denselben oben mit Káysers. Gn. allem Guten wol  
 behaerhan / und gewogen.

Geben / in Unserer Stadt Wien den 10 Mart. 1674  
 Unserer Reich / des Rómischen im 16ten / des Hun-  
 erlg.

gerischen im 19ten / und des Böhmischen im 18ten  
Jahr.

Leopold.

Uc.

Leopold Wilhelm /

Graf zu Königssee.

Ad Mandatum S. C. Maj.

proprium.

Wilhelm Schröder.

Die Resolution derer dreyen Reichs-Colle-  
gien ist diese:

Was im Nahmen / und aus Allergnädigstem Be-  
fehl der Römischen Käyserl. Majest. unsers Al-  
lergnädigsten Herrn / von dero zugegenwärtigen Reichs-  
Tag bevollmächtigtem höchstansehnlichem Princi-  
pal-Commissario / dem Hochwürdigsten Fürsten und  
Herrn / Herrn Marquarden Etchossen / und des Hei-  
ligen Römischen Reichs Fürsten zu Reichs-Stadt / wegen  
deren je länger je mehrer zunehmend gefährlicher Con-  
juncturen / und insonderheit deren / nun auch gegen Ih-  
re Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfalz vorgehender Hostilitä-  
täten / Chur-Fürsten und Ständen zu representiren /  
und zu erinnern / geruhen wollen / hat man in denen  
dreyen Reichs Collegiis aus Höchstgedachter Ihrer  
Hoch-Fürstl. Gnaden ertheiltem / und den 18. hujus  
per Dictaturam publicam communicirtem Decreto  
und dessen Beylag mit mehrerm ersehen / auch nicht un-  
terlassen / solches unverlängt in gehörige Deliberation  
zu ziehen.

Aller-

Allermassen nun vordemist Allerhöchstgedachter Ihr-  
 rer Käyserl. Mayest wegenhero / zu des Heiligen Rö-  
 mischen Reichs Rettung und Conservation / wie auch  
 Restabilirung des so theuer erworbenen Frieden und  
 Ruhestandes / höchsttrüglichen continuirender eifleri-  
 ger und Väterliche: Vorsatz schuldigster allerunter-  
 thanigster Danck erstattet wird. Also hat man in alle  
 Weg für billich befunden / Höchstgedachter Ihrer  
 Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfalz / und andern von frem-  
 der Gewalt bedrängten Ständen / nach Inhalt der  
 Reichs-Constitutionen / und Instrumenti Pacis / von  
 Reichs wegen / und dergestalt an Hand zu gehen / und  
 nachdrückliche Rettung zu verschaffen / damit Sie des  
 gewalthätigen und feindseligen Überzugs wiederumb  
 befreyet / und neben übrigen Chur-Fürsten und Stän-  
 den / in friedlichem Stand erhalten werden mögen.  
 Worbey insonderheit auch / die einstmalige Nebststel-  
 lung des Puncti Securitatis / auch die würckliche  
 Aufbringung der Mannschafft in denen Cräncken / wo es  
 daran noch ermanglet / vornemlich aber eine rechtschaf-  
 fene einmüthige Zusammensetzung zwischen dem Höch-  
 sten Ober-Haupt / und dessen Gliedern / sonders er-  
 sprießlich / auch notwendig erwessen worden. Wel-  
 ches Höchstbesagten Käyserlichen Herrn Principal-  
 Commissarii Hoch-Fürstl. Gnaden Chur-Fürsten  
 und Ständen anwesende Rätly Botschaften und Ge-  
 sandte / gebührend nicht verhalten wollen / deren Sie  
 sich benebenst bestes Fleißes und gestemend empfehlen /  
 Signatum Regenspurg den 31. Martii 1674.

L.S. Chur-Fürstl. Käynn. Cansley  
 Reichsgutachten.